



Auftraggeber : **Suzuki Deutschland GmbH**  
Fahrzeugtyp : **XA5P(S)(EU,M) (SUZUKI ACROSS)**

Blatt: 1 von 6

# Datenblatt

für die

## Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

gemäß Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung  
vom 07.10.2019 (VkB. 2019, S. 869),  
geändert am 31. Oktober 2020 (VkB. 2020, S. 649)

### Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : SUZUKI MOTOR CORPORATION  
Hamamatsu, Japan

Nr. der EG-Typgenehmigung : e6\*2007/46\*0430 Nachtrag : 00

Typ / Feld D2 ZB Teil I : XA5P(S)(EU,M)

Verkaufsbezeichnung : SUZUKI ACROSS

Ausführung, insbesondere Zahl der  
Türen auf der rechten Seite : Kombilimousine (AC), 5-türig;  
2 Türen rechts

Antriebsart : Hybrid Benzin/Elektro, extern aufladbar

Schiebedach : Ohne Schiebedach

Die Prüfergebnisse gelten für : die folgenden Fahrzeugtypen:

- Typ : XA5P(S)(EU,M)  
EG-Typgenehmigung : ab e6\*2007/46\*0430\*00
- Typ : XA5P(S)-2S  
EG-Typgenehmigung : ab e6\*2018/858\*00058\*03

Die Fahrzeugtypen weisen hinsichtlich ihrer Innenausstattung  
keine Unterschiede auf.

Die Ergebnisse gelten für alle in der jeweiligen  
EG-Typgenehmigung beschriebenen Varianten:

- Kombilimousine (AC), 5-türig (Linkslenkung)
- Ohne Schiebedach

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit keine  
Veränderungen vorgenommen werden, die den Begutachtungsumfang tangieren.

Hinweise zu Ausführungen mit getönten Scheiben  
siehe **4. Bemerkungen**.



**Auftraggeber** : Suzuki Deutschland GmbH  
**Fahrzeugtyp** : XA5P(S)(EU,M) (SUZUKI ACROSS)

Blatt: 2 von 6

## Prüfergebnisse

### 1. Allgemeines

1.1. Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts), unabhängig zu öffnen : 5, davon 2 rechts

1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h) : Ja

1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar

vom Beifahrersitz :  Ja  nein

vom Sitz des aaSoP :  ja  nein

1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit

für den aaSoP möglich :  Ja  nein

Bemerkung : Das höhen- und weitenverstellbare Lenkrad wurde zur Messung in mittlere Position gebracht.

1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200



**Auftraggeber** : Suzuki Deutschland GmbH  
**Fahrzeugtyp** : XA5P(S)(EU,M) (SUZUKI ACROSS)

Blatt: 3 von 6

1.6. Doppelbedienungs-einrichtung **Entfällt / nicht verbaut**

Hersteller :

Typ :

Genehmigungs-Nr. :

oder

Maß **H7** (Fußfreiheit des  
Fahrlehrers) in mm : **260**

Kontrolleinrichtung **Entfällt / nicht verbaut**

An einer Stelle aus- und einschaltbar :  ja  nein

Deutlich wahrnehmbares akustisches  
oder optisches Signal :  ja  nein

Schalter für aaSoP gut sichtbar :  ja  nein

Jeweilige Schalterstellung für den  
aaSoP deutlich erkennbar :  ja  nein

Bemerkung : Die Messung erfolgte ohne Doppelbedienungs-einrichtung.  
Die Lage der Doppel-Pedalerie wurde anhand der  
Fahrer-Pedalstellung und unter Berücksichtigung der  
Fußraumgeometrie interpoliert.  
Bei Einbau einer Doppelbedienungs-einrichtung sind die  
erforderlichen Mindestmaße sowie die Anforderungen  
an die Kontrolleinrichtung einzuhalten.

**Auftraggeber** : Suzuki Deutschland GmbH  
**Fahrzeugtyp** : XA5P(S)(EU,M) (SUZUKI ACROSS)

Blatt: 4 von 6

## 2. Sitzplatz des aaSoP

- 2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung :  ja  nein
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : Entfällt
- 2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ( $25^\circ \pm 3^\circ$ ) :  $26^\circ$
- 2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung 220 mm hinter der vordersten Stellung (Gesamt-Verstellweg 240 mm).
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Ohne Höhenverstellung.
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Rückenlehne in Stufen mechanisch verstellbar.

## 2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
<b>Soll</b>	<b>400</b>	<b>460<sup>1)</sup></b>	<b>700</b>	<b>200<sup>1)</sup></b>	<b>≤ 150</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>340<sup>3)</sup></b>	<b>800</b>	<b>885</b>
<b>Ist</b>	<b>515</b>	<b>470</b>	<b>950</b>	<b>200</b>	<b>140<sup>a)</sup></b>	<b>330</b>	<b>140</b>	<b>330<sup>b)</sup></b>	<b>830<sup>c)</sup></b>	<b>980</b>

- a) für **L3** = 400 mm  
b) siehe Fußnote 3); Bedingung **L3** ≥ 450 mm erfüllt  
c) Kopfstütze in höchster Position

ECE-R32 erfüllt (bei **L5** < 700 mm) : Entfällt

- Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.
- Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.
- Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Auftraggeber : Suzuki Deutschland GmbH  
Fahrzeugtyp : XA5P(S)(EU,M) (SUZUKI ACROSS)

Blatt: 5 von 6

### 3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen (in mm)

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
<b>Soll</b>	<b>440 <sup>2)</sup></b>	<b>485 <sup>2)</sup></b>	<b>250</b>	<b>800</b>	<b>900</b>	<b>260</b>
<b>Ist</b>	<b>520 <sup>f)</sup></b>	<b>485</b>	<b>315</b>	<b>820 <sup>g)</sup></b>	<b>965</b>	<b>260 <sup>f)</sup></b>

f) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung / Fussraumgeometrie interpoliert

g) Kopfstütze in tiefster Position

### 4. Bemerkungen / Auflagen :

- Die Messungen wurden ohne Fussmatten durchgeführt.
- Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten (Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)

Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 20 /<sub>5</sub> % nicht unterschreitet.

Die vermessenen Fahrzeuge waren hinter der B-Säule mit folgenden Verglasungen ausgerüstet:

Position	Prüfzeichen	gemess. Transmissionsgrad [%]
Hintere Seitenscheiben (Tür, versenkbar)	V E6 43R-007953	26
Hintere Seitenscheiben (Tür, fest)	V E6 43R-007953	26
Hintere Seitenscheiben ( $\Delta$ -Fenster)	V E6 43R-005844	27
Heckscheibe	V E6 43R-007981	30



**Auftraggeber** : Suzuki Deutschland GmbH  
**Fahrzeugtyp** : XA5P(S)(EU,M) (SUZUKI ACROSS)

Blatt: 6 von 6

## Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug erfüllt die Anforderungen für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869), geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649)).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 6 sowie Anlage 1 (Maßskizze, 1 Seite).

D-64319 Pfungstadt, den 16.09.2022

**TÜH TB 2022-046.00**

44049239



Dipl.-Ing. Rainer Decker  
amtlich anerkannter Sachverständiger für den  
Kraftfahrzeugverkehr der Technischen Prüfstelle

Auftraggeber : Suzuki Deutschland GmbH  
Fahrzeugtyp : XA5P(S)(EU,M) (SUZUKI ACROSS)

Blatt: 1 von 1

